

Wenig Erfreuliches wissen die Quellen darüber zu berichten, wie es Brahes wertvollem gelehrten Nachlasse nach seinem Tode erging. Der kaiserliche Gönner, Rudolf II., äusserte zwar lebhaftes Interesse, diesen Nachlass in seinen Besitz zu bringen, nahm aber wenig Anstoss daran, dass dies auf Kosten von Brahes Erben geschah, die von der ihrem Vater zugewandten hohen Gunst nicht mehr viel zu fühlen bekamen. Unmittelbar nach Brahes Hinscheiden äusserte Rudolf II. den Wunsch, Brahes astronomischen Nachlass — die Instrumente und Brahes handschriftlich niedergelegte astronomische Beobachtungen — für seine Kunstsammlungen zu gewinnen. Die Erben wollten sich anfangs nicht dazu verstehen, da der gebotene Preis in keinem Verhältnisse zu dem Werte der mit grossen Kosten von Brahe hergestellten kunstvollen Instrumente stand, die von der Familie mit 100,000 Thalern eingeschätzt wurden. Als die vom Hofkammerpräsidenten Stephan Georg von Sternberg geleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnisse führten, wurde die ganze Hinterlassenschaft Brahes einfach mit Beschlag belegt und den Erben mit Gefängnis gedroht. Dadurch gefügig gemacht, willigten die Erben schliesslich ein, durch Vertrag Tychos Instrumente und Handschriften für 20,000 Thaler an den Kaiser abzutreten. Die Bibliothek selbst verblieb im Besitze der Erben, während die Instrumente »cum libris observationum« auf ausdrückliches Geheiss Rudolfs »wegen grösserer Sicherheit« schon 1604 nach Wien überführt wurden. Von dem vereinbarten Kaufpreise jedoch bekamen die Hinterbliebenen vorerst nur eine kleine Rate zu sehen. Was nachher folgte, war eine endlose Kette von Verhandlungen und Bittgesuchen, in denen die Erben bei Rudolf, dann bei seinen Nachfolgern, Matthias und Ferdinand II. auf endliche Bezahlung der Schuldringen, damit aber umso weniger Glück haben, je mehr die Ereignisse des dreissigjährigen Krieges die Kasse der Herrscher sowie der böhmischen Hofkammer in Anspruch nehmen. Brahes Nachkommen, soweit sie protestantisch blieben, sind schliesslich gezwungen, Böhmen zu verlassen, machen ihre Ansprüche aber auch jenseits der böhmischen Landesgrenzen geltend: 1652 begibt sich Brahes Enkelin, Kristine von Solhausen nach Böhmen, um die Begleichung der Schuld zu reklamieren und noch 1685 und 1688 ist in amtlichen Dokumenten die Rede von unbezahlten Schulden an die Erben Brahes. Umsonst aber suchen sich auch die katholisch gewordenen und in Böhmen verbliebenen Nachkommen des Astronomen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Schliesslich geben sie den nutzlosen Kampf auf und fügen sich ins Unvermeidliche. Der kaiserliche Rat und Reformationskommissär Rudolf Tycho Tengnagel, Brahes Enkel, tritt 1642 seinen Anteil, beziehungsweise